

II-14090 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
 DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon: 0222/711 72
 Teletex: 322 15 64 BMGSK
 DVR: 0649856

- GZ 114.140/57-I/D/14/94

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER
 Parlament
 1017 Wien

17. JUNI 1994

6416/AB

1994-06-20

zu 6476/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 20. April 1994 unter der Nr. 6476/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Anerkennung der Homöopathie durch den Obersten Sanitätsrat" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie erklären Sie den Widerspruch, daß die Homöopathie wegen angeblicher Wirkungslosigkeit noch immer nicht vom Obersten Sanitätsrat als der Schulmedizin gleichgestellte Behandlungsmethode anerkannt wurde, andererseits aber homöopathische Behandlungen und Medikamente von den Krankenkassen bezahlt werden, wenn schulmedizinische Behandlungen wirkungslos geblieben sind und in einer jüngsten Verordnung sogar einige homöopathische Medikamente wegen angeblicher Toxizität verboten wurden?
2. Welche Gutachten und Untersuchungen sind die Grundlage für die Meinung des Obersten Sanitätsrates?
3. Werden Sie auch die "andere Seite" zu Wort kommen lassen und ein Gutachten von Vertretern der Homöopathie zu dieser Problematik in Auftrag geben?
 Wenn ja, wann?
 Wenn nein, warum nicht?
4. Werden Sie einen Vertreter der Homöopathie als ständiges Mitglied des Obersten Sanitätsrates bestellen?
 Wenn ja, wann?
 Wenn nein, warum nicht?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Oberste Sanitätsrat vertritt die Auffassung, daß die Homöopathie keine wissenschaftlich anerkannte Heilmethode sei, hat aber nicht von einer "Wirkungslosigkeit" homöopathischer Mittel gesprochen.

Das Arzneimittelgesetz steht damit im Einklang und spricht von einer "spezifisch homöopathischen Wirksamkeit"; darüber hinaus sieht es vor, daß aber die toxikologische Beurteilung von einem allopathischen Standpunkt aus durchzuführen ist.

Zu Frage 2:

Es handelt sich um die in der 165. Vollversammlung am 19.1.1985 und in der 188. Vollversammlung am 13. Oktober 1990 beschlossenen gutachterlichen Stellungnahmen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Daß ein breites Meinungsspektrum zu Fragen der Homöopathie gegeben ist, wird durch die entsprechende Zusammensetzung der Kommissionen und Beiräte in Arzneimittelfragen sichergestellt. Seit Inkrafttreten des Arzneimittelgesetzes ist der spezifisch für Arzneimittelfragen zuständige Beirat der Arzneimittelbeirat. Unter seinen Mitgliedern befindet sich auch eines, welches die Fachrichtung "Homöopathie" vertritt.

- 3 -

Im Obersten Sanitätsrat waren und sind nicht alle einschlägigen Fachrichtungen der humanmedizinischen Wissenschaften ständig vertreten. Es wird jedoch immer wieder von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zu einzelnen Sitzungen oder zur Beratung einzelner Verhandlungsgegenstände außerordentliche Mitglieder oder Sachverständige auf einem nicht ständig im Rahmen des OSR vertretenen Fachgebiet heranzuziehen. Dies trifft auch auf Fragen im Zusammenhang mit der Homöopathie zu.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "U. Krammer".